»OBSERVER«

Österr. Bauernzeitung
Größte Wochenzeitung für den ländlichen Raum
Leopoldsdorf, am 03.09.2020, Nr: 36, 52x/Jahr, Seite: 5
Druckauflage: 138 300, Größe: 61,29%, easyAPQ: _
Auftr.: 12261, Clip: 13080557, SB: Arche Noah



www.observer.at

INTERVIEW: MICHAEL STOCKINGER



FOTO: BZ/STOCKINGER

„Patente behindern die Züchtung“

Christoph Then ist Sprecher des Bündnis „No Patents on Seeds“. Zusammen mit Arche Noah sowie anderen Vereinen und Institutionen, kämpft er gegen Patente auf konventionell gezüchtete Sorten. Im Gespräch mit der BauernZeitung bezieht er auch klar Position zur Gentechnik und der traditionellen Mutationszüchtung.

BauernZeitung: Bei der Gentechnik teilen sich die Meinungen. Für manche birgt sie große Gefahren für Mensch und Umwelt. Andere wieder glauben, dass gentechnisch veränderte Pflanzen einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Hungers einer wachsenden Weltbevölkerung beitragen können, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung?

THEN: Gentechnik gibt es seit beinahe dreißig Jahren auf dem Acker. Im Hinblick auf den Klimawandel oder die Ernährung ist kaum etwas Positives passiert. Auch der „Goldene Reis“, für einige das Vorzeigeprojekt der Gentechnik, hat die Erwartungen nicht erfüllt. Die neuesten Daten sagen, dass die Mengen an dem gebildeten Beta-Carotin so gering sind, dass sie kaum für die menschliche Gesundheit ausschlaggebend sein können. Die konventionelle Züchtung ist wesentlich erfolgreicher, weil sie mit der ganzen Bandbreite biologischer Vielfalt arbeitet und die Gentechnik dieses Bausteindenken hat.

Mit der neuen Gentechnik mithilfe der Crispr/Cas-Genschere ist allerdings vielmehr machbar als mit der alten. Ihre Hauptanwendung ist es, Gene auszuknipsen. Die Diskussion um die zusätzlich eingefügten Gene entfällt daher. Ich würde stark davon abraten, derart gentechnisch veränderte Pflanzen unkontrolliert in Verkehr zu bringen. Vor ihrer Ausbringung bedarf es einer Prüfung aller Risiken für Umwelt und Menschen. Was aber die landwirtschaftliche Behörde in den USA derzeit als Einziges prüft, ist ob die gentechnisch veränderte Pflanze ein Unkraut oder Schädling ist. In der EU wird erfreulicherweise genauer hingeschaut, egal ob ein neues Gen in die Pflanze kommt oder nicht.

Immer wieder wird behauptet, dass „konventionelle Züchtung“ in manchen Bereichen genauso große Gefahren birgt wie die Gentechnik und keineswegs „natürlicher“ ist. Paradebeispiel ist die Mutationszüchtung, bei der Pflanzenmaterial gezielt Strahlung ausgesetzt wird, damit die Gene mutieren. Ist das nicht auch eine Form von Gentechnik?

Bestrahlung wird selten angewendet und das in einem sehr frühen Stadium in der Züchtung. Heute wird meist mit chemischen Stoffen gearbeitet, die zu zufälligen Mutationen führen. Hier passiert im Prinzip nichts anderes, als auch in der Natur zu erwarten wäre. Über lange Zeiträume hat man dort auch diese Genveränderungen, Reparaturprozesse und Bereiche, die besonders geschützt sind, wo es viele Genkopien gibt. In anderen Worten: Die Chemie oder Bestrahlung führt zu einer Erhöhung der genetischen Vielfalt, wie sie früher oder später natürlich entstehen würde, nur aber in einem Zeitraffer. Über anschließende Kreuzung und Selektion werden dann die wenigen Veränderungen herausgefiltert, die man wirklich haben will. Mit der Genschere dagegen können viel tiefer gehende Veränderungen durchgeführt und alle Genkopien ausgelöscht werden.

Sie sind Sprecher der Plattform „No Patents on Seeds!“. Was ist falsch an Patenten auf Samen? Patente treiben doch in vielen Bereichen den technischen Fortschritt an?

In der Züchtung gibt es den Sortenschutz, nach dem der Sorteninhaber unter anderem als Einziger die Sorte verkaufen kann. In der Regel können damit auch mittelständische Züchter das verdienen, um weiter tätig zu sein. Auf der anderen Seite gibt es den Züchtervorbehalt, auch „Züchterprivileg“ genannt. Das heißt, alle Sorten auf dem Markt können von anderen Züchtern benützt werden, um noch bessere Sorten zu produzieren. Wobei sie dann als neue Sorteninhaber wieder Geld machen können. Sortenschutz und Züchtervorbehalt sind der Motor für Innovation in der Pflanzenzüchtung. Ganz anders ist es beim Patentschutz. Letzterer umfasst nicht nur eine Pflanzensorte, sondern alle Pflanzen mit einer bestimmten Eigenschaft. Der Züchter kann dann anderen den Zugang zu diesen verwehren. Der Sortenschutz hilft den vielen kleineren Züchtern, der Patentschutz den wenigen großen mit ihren Anwälten. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter lehnt Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen ab, weil sie die biologische Vielfalt gefährden, die sie brauchen, um zu züchten. Solche Patente behindern die Züchtung und fördern keine Innovationen.

Hybridsorten, die auch ohne die Hilfe von Gentechnik gezüchtet werden, sind weltweit auf dem Vormarsch. Sie überzeugen durch ihre Leistung, haben aber für Landwirte einen massiven Nachteil: ihren „natürlichen Patentschutz“. Sie müssen also jedes Jahr neu gekauft werden, weil sonst die Leistungsfähigkeit deutlich zurückgeht. Wie ist Ihre Haltung zu den Hybridsorten?

Hybrid ist für den Landwirt natürlich ein Nachteil, wenn es um den Nachbau geht. Auch kann die Abhängigkeit von wenigen großen Konzernen zu Problemen führen. Die Hybridzüchtung behindert aber per se nicht die nachfolgende Züchtungsarbeit. Der Zugang wird nicht begrenzt.

Die Entscheidungen des Europäischen Patentamts im Zusammenhang mit der „Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ sind für Laien aber eher schwer verständlich. Immer wieder wurden auch Patente für konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt. Laut der Richtlinie dürfen doch Pflanzensorten grundsätzlich nicht patentiert werden und sind im „Wesentlichen biologische Verfahren“ von der Patentierung ausgeschlossen...

Für das Europäische Patentamt, das kein Organ der EU ist, ist der Text des Europäischen Patentübereinkommens entscheidend. Er ist aber diesbezüglich deckungsgleich mit der EU-Richtlinie. Pflanzen können demnach patentiert werden, wenn die Ausführungen der Erfindung technisch nicht auf eine bestimmte Pflanzensorte beschränkt ist. Im Hinblick auf „wesentlich biologische Verfahren“ gab es zwei Schlupflöcher. Erstens: Das Verfahren darf nicht patentiert werden, aber die damit gezüchteten Pflanze oder Tiere. 2017 haben wir es mit den Mitgliedsländern der EU und den Züchtern geschafft, dass der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts mit den 38 Mitgliedsländern einstimmig beschlossen hat, dass auch Pflanzen und Tiere, die aus solchen Verfahren stammen, nicht patentiert werden dürfen. Unser größter Erfolg bisher. Jetzt geht es um das 2. noch vorhandene Schlupfloch: Was sind eigentlich „im Wesentlichen biologische Verfahren“? Kein Züchter würde diesen Terminus verwenden. Vielmehr würde er von „konventioneller Züchtung“ sprechen oder im anderen Fall von „Gentechnik“. Das Europäische Patentamt vermischt das aber. Nur wenn ich kreuze und selektioniere, ist es nach dessen Ansicht nicht patentierbar, also biologisch. Wenn ich aber auf der ersten Züchtungsstufe irgendwelche Mutationen feststelle oder durch Chemie oder Strahlung auslöse, was bei Tausenden von herkömmlich gezüchteten Sorten der Fall ist, ist die Methode der Gentechnik gleichgestellt. Das geht aus einem Schreiben des Präsidenten des Europäischen Patentamts hervor. Hierfür bräuchte es lediglich eine Richtigstellung des Verwaltungsrates, dass der Patentschutz nur für Gentechnik gilt. Die Industrie versucht, es mit allen Mitteln zu verhindern. Die Österreicher, die schon länger eine kritische Haltung zu Patenten auf Leben haben, könnten in ihrem nationalen Patentgesetz diese Klarstellung verankern. Das hätte eine große Signalwirkung. Und natürlich braucht es entsprechenden Druck von anderen europäischen Ländern.

Und wenn das Schlupfloch nicht gestopft wird?

Wenn es zu keiner Klarstellung auf europäischer Ebene kommt, wette ich, dass wir in den nächsten zwanzig Jahren so weit sind, dass keine Sorte mehr auf den Markt kommt, die nicht doch irgendwie patentiert ist und der Zugang zur konventionellen Züchtung systematisch durch diese Patente verstellt sein wird. Die Züchtungslandschaft wird sich dramatisch verändern und damit auch die Landwirtschaft, die Verbraucher und die gesamte Gesellschaft. Zugunsten einer kleinen Gruppe großer Firmen, die Patente auf Pflanzen haben wollen, aber zuungunsten der Allgemeinheit. Das muss man stoppen.

ZUR PERSON

Christoph Then ist promovierter Tierarzt. Er beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit Fragen der Gen- und Biotechnologie. Then ist Geschäftsführer und wissenschaftlicher Direktor von Testbiotech e.V., Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie, Mitbegründer der Initiative „Kein Patent auf Leben!“ sowie Sprecher der Plattform „No Patents On Seeds!“. Letztere setzt sich als internationale Koalition verschiedener Nichtregierungsorganisationen für ein Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren ein. www.no-patents-on-seeds.org

SORTEN- UND PATENTSCHUTZ

In Österreich ist der Sortenschutz durch das Sortenschutzgesetz 2001 geregelt. Es schützt die Interessen des Sortenschutzinhabers, etwa im Hinblick auf Erzeugung, Vermehrung und Verkauf. Hierfür ist dessen Zustimmung erforderlich.
Es gibt aber auch einige Einschränkungen des Sortenschutzes. Etwa durch das Züchterprivileg. Demnach darf eine geschützte Sorte auch ohne Zustimmung des Züchters als Ausgangsmaterial für die Schaffung einer weiteren Sorte verwendet werden. Diese Sorte darf dann auch ohne eine solche Zustimmung gewerbsmäßig vertrieben werden.
Der gemeinschaftliche Sortenschutz ist durch die VO (EG) Nr. 2100/94 geregelt.

Ein Patent stellt ein territorial und zeitlich begrenztes Ausschließungsrecht (Monopol, maximal 20 Jahre) dar. Es berechtigt Inhabende, Dritte davon auszuschließen, den Gegenstand der Erfindung betriebsmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen. Züchter, die das patentierte Saatgut für die Entwicklung neuer Sorten nutzen möchten, können dies nicht ungefragt tun. Es gibt hier kein „Züchterprivileg“. In Österreich gibt es ein eigenes Patentgesetz. Für das Europäische Patentamt ist Europäisches Patentübereinkommen maßgeblich und auf EU-Ebene macht die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen Vorgaben.

ARCHE NOAH

Der gemeinnützige Verein Arche Noah entstand 1989 auf Initiative von Gärtnern, Bauern und Journalisten, die das Saatgut als Grundlage der Ernährung buchstäblich wieder in die eigenen Hände nehmen wollten. Der Verein bewahrt und pflegt Tausende gefährdete Gemüse-, Obst- sowie Getreidesorten und ist Mitglied des Bündnisses „No Patents on Seeds“.

zählt als: 3 Clips, erschienen in: Ö. Bauernbündler, Tiroler Bauern Zeitung, Ö. Bauernzeitung: (Neues Land), Salzburg , Oberösterreich, Kärnten
Zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. Digitale Nutzung gem PDN-Vertrag des VÖZ voez.at.
Anfragen zum Inhalt und zu Nutzungsrechten bitte an den Verlag (Tel: 02742-9020-200).